

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 1. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mischelbach

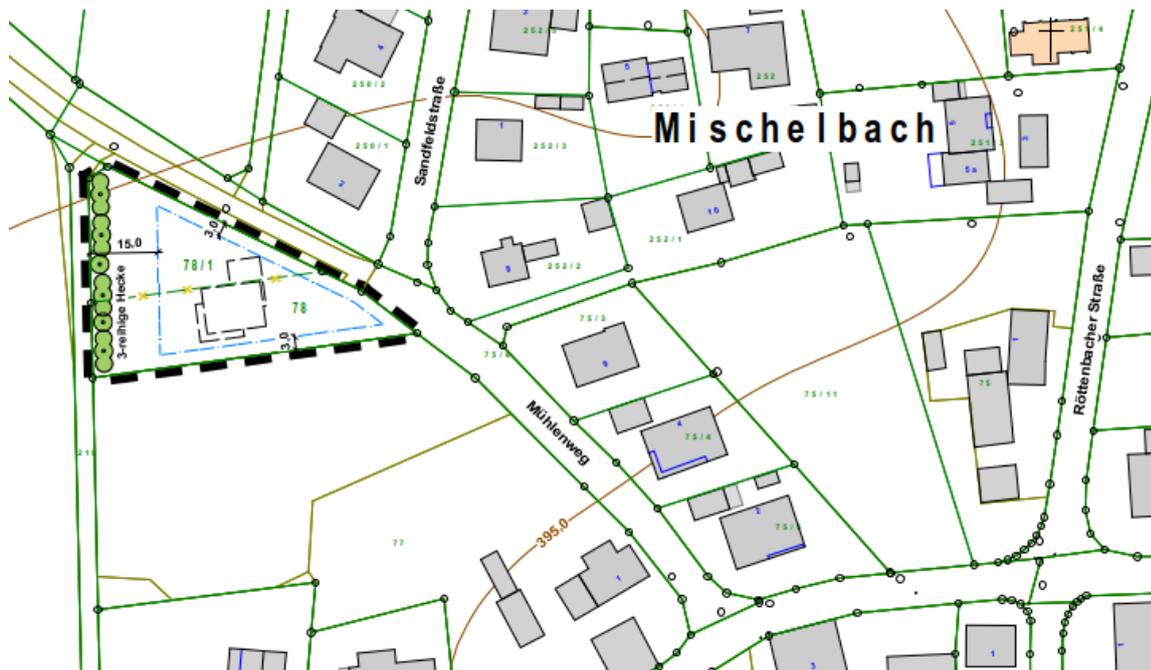
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung der 1. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Bereich Fl. Nr. 78 und 78/1 Gem. Mischelbach am westlichen Ortsrand beschlossen.

In der Sitzung am 15.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der stattgefundenen, vorgezogenen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung ausgewertet und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Bereich Fl. Nr. 78 und 78/1 Gem. Mischelbach am westlichen Ortsrand von Mischelbach besteht aus dem vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld ausgearbeiteten Planblatt vom 21.07.2022 mit Ergänzungen vom 15.12.2022, der Begründung sowie dem Satzungsentwurf.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Entwurf der o.g. Einbeziehungssatzung nebst der Begründung liegt in der Zeit

**vom 09.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023**

im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzliche Dienstag, 13.00 – 15.00 und Donnerstag, 14.00 – 18.00 Uhr) für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Der Markt Pleinfeld weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme ([www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen/](http://www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen/)) hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09144 / 9200-17) oder per Mail ([bauamt@pleinfeld.de](mailto:bauamt@pleinfeld.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Markt Pleinfeld unabdingbar ist, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09144 / 9200-17) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([bauamt@pleinfeld.de](mailto:bauamt@pleinfeld.de)), oder mündlich zur Niederschrift beim Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Pleinfeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pleinfeld, 16.01.2022  
Markt Pleinfeld

gez. Frühwald  
Erster Bürgermeister